



CLUB
ZÜRCHER
WIRTSCHAFTS-
JOURNALISTEN

Autorisierung von Interviews

(Handhabung gemäss Branchenvereinbarung des Clubs der Zürcher Wirtschaftsjournalisten)

Die Unterzeichnenden streben an, dem ursprünglichen Sinn der Autorisierung von Interviews wieder Nachachtung zu verschaffen: dass der tatsächliche Inhalt des Gespräches so wiedergegeben wird, wie es geführt wurde. Denn das Autorisieren wird von Interviewten und ihren Kommunikations- und Rechtsberatern häufig verwendet, um Antworten abzuschwächen, ins Gegenteil zu verkehren oder ganz zu streichen.

Deshalb vereinbaren wir:

1.

Wir informieren unsere Interviewpartner im Voraus über die folgenden verbindlichen Spielregeln:

- Der Interviewtext wird vor der Veröffentlichung dem Interviewpartner zum Gegenlesen und Autorisieren unterbreitet.
- Das Autorisieren dient der Vermeidung von Missverständnissen, der Korrektur von Versehen und der Präzisierung von Unklarheiten.
- Das Autorisieren soll verhindern helfen, dass (notgedrungene) Kürzungen des O-Tons oder ein aus dramaturgischen Gründen vom Gesprächsverlauf abweichender Ablauf zu Sinnveränderungen führen.
- Konkret darf der Interviewte Sinnentstellungen, Fehler und unzulängliche Verkürzungen, die durch die Verschriftlichung entstanden sind, korrigieren. Er darf eigene Falschaussagen oder Aussagen korrigieren, die ihn nachweislich in rechtliche Schwierigkeiten bringen (z.B. Ad-hoc-pflichtige Aussagen, die er nicht hätte machen dürfen).
- Ansonsten gilt «Gesagt ist gesagt». Nicht zulässig sind im Zug des Autorisierens die inhaltliche und sprachliche Umgestaltung von Antworten, die Streichung von Fragen und die Rücknahme von tatsächlich gemachten Aussagen. Sie dürfen auch nicht nachträglich als «off-the-record» deklariert werden. Was der Interviewte im «Off» haben will, muss direkt im Gespräch angezeigt werden.
- Ein einmal gegebenes Interview kann vom Interviewten nicht zurückgezogen werden.

2.

Wenn wir das Interview zur Autorisierung senden, erinnern wir an diese vereinbarten Spielregeln, etwa mit folgender Passage: «Bitte prüfen Sie Ihre Antworten auf inhaltliche und formale Richtigkeit. Nachträgliche Aenderungen Ihrer Aussagen akzeptieren wir nur, wenn sie durch eine bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung sich ändernde Sachlage oder durch ein offensichtliches Missverständnis begründet sind. Alle Aenderungen bitte zwingend längenneutral.»

Die Unterzeichner:

Andreas Möckli, Wirtschaftschef CH-Media
Peter Burkhardt, Wirtschaftschef Tamedia Deutschschweiz/Sonntagszeitung
Ulrich Rotzinger, Wirtschaftschef Blick
Danny Schlumpf und Thomas Schlittler, Wirtschaftsredaktoren Sonntagsblick
Jan Schwalbe, Chefredaktor Finanz und Wirtschaft
Stefan Barmettler, Chefredaktor Handelszeitung
Dirk Schütz, Chefredaktor Bilanz
Daniel Hügli, Chefredaktor Cash.ch
Mark Dittli, Geschäftsführer The Market
Reto Wäckerli und Rolf Arpagaus, Co-Chefredaktoren AWP
Peter Hody, Chefredaktor Finews
Ursula Klein, Chefredaktorin/Verlegerin Kleinreport

[Zürich 19. März 2019]